

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/811/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2023 einschl.
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm für die Jahre
2022- 2026**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich 4.2

Datum: 05.01.2023 Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	01.02.2023	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	01.02.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2023 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2022 – 2026.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2023 werden in der Haushaltsatzung 2023 folgende **unveränderten, jedoch nicht kostendeckenden** Entgelte festgesetzt:

- **Wasserbenutzungsgebühr netto 0,85 €/m³ = 0,91 € brutto,**
- **wiederkehrender Beitrag netto 0,13 €/m² = 0,14 € brutto**

Hinzu kommt die ges. Mehrwertsteuer von z.Zt. 7 %.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim hat mit Wirkung zum 01.01.2018 für die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung den **Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“** gegründet.

Der Wirtschaftsplan I/2023 wird im Erfolgsplan bei

- **Erträgen von 316.755,00 €** und
- **Aufwendungen von 316.755,00 €**

mit einem ausgeglichenen Gesamthaushalt abschließen.

Der Ausgleich der nach Veranschlagung der planmäßigen Unterdeckung von **26.105,00 EUR** wird durch eine Entnahme aus der „**Allgemeinen Rücklage/Gewinnvortrag**“ gewährleistet. (Stand 31.12.2021 lt. Bilanz: **89.633,32 € - Passivseite A. Eigenkapital Ziffer III**).

Für solche Ausgleichszwecke ist eben diese Rücklage angespart worden.

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan als Nettobeträge angesetzt.

Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

Der **Erfolgsplan 2023** weist in seinen Einzelpositionen die notwendigen und unabwendbaren Aufwendungen und die zu erwartenden Erlöse aus.

Größte Einzelpositionen sind dabei die **Abschreibungen mit 83.465,00 €**, die **Zusatzwasserkosten der Stadtwerke Mayen mit rd. 108.000,00 €** (Erhöhung zum 01.01.2023), anteilige **Personalkosten der Gdearbeiter mit 40.150,00 €** sowie der **Verwaltungskosten-beitrag an die Verbandsgemeinde mit 22.000,00 €**.

Für die von der Ortsgemeinde erhobenen einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenersätze sind die (rückläufigen) Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ mit **14.400,00 €** als Erlöse im Wirtschaftsplan dargestellt.

Die lfdn Engelte sind mit den gegenüber 2022 u **n v e r ä n d e r t e n** Entgeltsätzen

- **Wassergebühren** mit **netto 0,85 €/m³ Wasserverbrauch**
- **wiederkehrender Beitrag** mit **netto 0,13 €/m² Beitragsfläche**

veranschlagt.

Der Wasserverbrauch wird nach dem aktuellen Stand der Vorausleistungen 2022 und mit rd. **120.000 m³** angenommen.

Bei Betrachtung des bisherigen Zusatzwasserbezugs -bei deutlichem Rückgang in 2022- bleibt das tatsächliche Ableseergebnis 2022 abzuwarten.

Die Beitragsfläche beim wiederkehrenden Beitrag wird mit **1.304.500 m²** angesetzt. Weitere Flächen kommen erst mit neuen Erschließungsgebieten nach deren Fertigstellung hinzu.

Der Zusatzwasserbezug von den Stadtwerken Mayen wird nach Behebung größerer Rohrbrüche in 2021/2022 nach dem deutlich verbesserten Abrechnungsergebnis für 2022 (**132.303 m³ gegenüber 155.755 m³ in 2021**) für 2023 mit vorläufig rd. **126.000 m³ (Ortslage) und 4.000 m³ (Industriegebiet)** und damit gesamt **130.000 m³** angesetzt.

Aufgrund der Veranschlagungen und **bei voller Erwirtschaftung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung** ergeben sich aus der Kalkulation für 2023 folgende **kostendeckenden Entgelte (netto)**:

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,06 €/m³** (Erhöhung um 0,21 €/m³ gegenüber 2022)
- **wiederkehrender Beitrag 0,15 €/m²** (Erhöhung um 0,02 €/m² gegenüber 2022)

Dieser Kalkulation liegt die seit 2016 geltende Neuverteilung von 40 % Wassergebühr / 60 % wiederkehrender Beitrag zugrunde.

Die Anpassung der Entgelte an ein kostendeckendes Entgelt hat sich auch positiv auf die Jahresabschlüsse

- 2015 (+ 38.700,00 €)
- 2016 (+ 13.140,00 €)
- 2017 (+ 22.150,00 €)
- 2018 (+ 25.634,00 €)
- 2019 (+ 32.729,53 €)
- 2020 (+ 29.825,66 €)
- 2021 (+ 7.416,86 €)

Gesamtgewinne 169.596,05 €

ausgewirkt.

Eine Erhöhung der lfd. Entgelt wird jedoch aufgrund der Gewinne aus Vorjahren nicht vorgeschlagen und der Wirtschaftsplan durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen.

Die Konsolidierung der Wasserversorgung wird damit auch in 2023 fortgesetzt.

Die positiven Jahresergebnisse führen allerdings auch 2023 wieder zu einer geringen Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht.

Im **Vermögensplan 2023** ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von insgesamt **364.645,00 €**.

Im **Investitionsplan 2023** werden Investitionen von **363.000,00 €** ausgewiesen, wobei auf die detaillierte Einzeldarstellung im Vermögens- und im Investitionsplan verwiesen wird.

Da die Fortführung des beschlossenen Prioritätenplanes zur kontinuierlichen **Erneuerung des veralteten Ortsnetzes** modifiziert, aber zeitlich nicht mehr konkret fixiert wurde, sind die an sich vorgesehenen Maßnahmen für die Jahre nach 2026 detailliert im Investitionsplan/Investitionsprogramm 2022 bis 2026 veranschlagt.

Konkrete und hiervon evtl. abweichende Entscheidungen werden nach der aktuellen Beschlusslage erst in den jeweiligen jährlichen Wirtschaftsplänen der Folgejahre durch konkrete Maßnahmen veranschlagt.

Die Erneuerungsmaßnahmen in 2023 sind beitragspflichtig, so dass auf der Einnahmeseite die entsprechenden Wasserversorgungsbaubeiträge lt. Entgeltsatzung pauschal mit 131.000,00 € veranschlagt wurden.

Eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt ist für die Finanzierung der Investitionen 2023 nicht erforderlich.

Bei voller Erwirtschaftung der Abschreibungen und Ausführung der Maßnahmen ergibt sich jedoch eine voraussichtliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage/Gewinnrücklage von rd. 148.530,00 €.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögenplanes sowie des Investitionsplanes verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ erneut dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt.

Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Empfehlung bzw. Entscheidung gebeten.

Anlagen: